

Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung des Masterstudiengangs „Health Care Management“ an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 9. Juni 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)², erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Änderungssatzung der Studienordnung für den Masterstudiengang „Health Care Management“ (HCM) als Satzung:

Artikel 1

Die Studienordnung für den Masterstudiengang „Health Care Management“ (M.Sc.) vom 18. Juli 2006, geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Studienordnung vom 6. März 2007, wird wie folgt geändert:

1. § 14 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Angaben zu Modul 9, 1. Spalte, werden wie folgt geändert:

aa) Ergänzung durch einen Spiegelstrich: „Internationales Gesundheitsmanagement“

bb) Ergänzung durch einen Spiegelstrich: „Unternehmensgründung und -nachfolge“

b) In den Angaben zum wahlobligatorischen Fach in der 5. Spalte des Studienplans wird „V“ jeweils durch „V/Ü“ ersetzt.

2. Die Anlage „Beschreibung der Module“ wird wie folgt geändert:

a) In Modul 7, Gesundheitsökonomik – Einführung, Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten, werden die Wörter „Seminararbeit, Präsentation und Mitwirkung an der Diskussion (benotet)“ ersetzt durch „Bearbeiten von Übungsbeispielen“.

b) Die Angaben zu Modul 9, Allgemeines Wahlpflichtfach, Inhalte, werden ergänzt durch die Worte „Internationales Gesundheitsmanagement, Unternehmensgründung und -nachfolge“.

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

² Mittl.bl. BM M-V S. 635

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 4. Juni 2008, der mit Beschluss des Senats vom 16. April 2008 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Greifswald, den 9. Juni 2008

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.07.2008